

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Datenschutzhinweis

Bei allen Vorgängen der Datenverarbeitung verfahren wir nach den gesetzlichen Vorschriften. Ihre für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert und im erforderlichen Umfang an von uns beauftragte Dienstleister weitergegeben. Im Rahmen des gesetzlich zulässigen und unter Berücksichtigung Ihrer jeweiligen schutzwürdigen Interessen an dem Ausschluss der Übermittlung oder Nutzung können wir zur Bonitäts- und Kreditprüfung während der Kundenbeziehung Adress- und Bonitätsdaten weitergeben und anfragen.

Hinweis: Sie können der Nutzung, Verarbeitung und Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten durch eine formlose Mitteilung auf dem Postweg an uns widersprechen. Dies gilt allerdings nicht für die zur Abwicklung Ihrer Bestellung erforderlichen Daten.

§1 Angebot

1. Das Angebot ist freibleibend, es sei denn, dass die Verkäuferin sich schriftlich für eine bestimmte Zeit an ein Angebot gebunden hat. Telefonische und mündliche Absprachen bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung der Verkäuferin.
2. Abweichende Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Käufers sind nur dann gültig, wenn die Verkäuferin diese schriftlich anerkennt, andernfalls gelten durch die Annahme der Ware nachstehenden Bedingungen.
3. Soweit nicht gesetzlich durch zwingende Vorschriften etwas anderes gilt, legt die Verkäuferin diese Bedingungen dem gesamten Geschäftsverkehr mit dem Käufer, also auch für spätere künftige Kaufabschlüsse, zugrunde, auch wenn bei Abschluss späterer Verträge ein Abdruck dieser Bedingungen nicht beigelegt hat.
4. Sollte die Verkäuferin nach Annahme des Auftrages zu der Auffassung kommen, dass eine Gefährdung ihres Zahlungsanspruches oder auch nur einer Verschlechterung der Zahlungslage des Käufers eingetreten ist, so ist sie berechtigt, nach ihrer Wahl Sicherstellung des Kaufpreises oder Vorauszahlung des Wertes zu verlangen oder auch vom Vertrag zurückzutreten.

§2 Preise

1. Zur Berechnung kommen, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart oder sich aus zwingenden gesetzlichen Vorschriften nicht etwas anderes ergibt, die jeweils zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preise des Verkäufers.
2. Alle Preise verstehen sich, falls nicht eine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen wird, ab Umschlagstelle, Tankstelle, Lager oder frei Haus, ausschließlich Zöllen, Steuern und Nebenkosten.
3. Bei besonders vereinbarten frachtfreien Preisen werden entstehende Mehrkosten z.B. Transporttariferhöhungen oder Minderbeladung oder durch Transporterhöhungen im Bahn-, Straßen- oder Schiffsverkehr (u. A. Niedrigwasser, Hochwasser, Eisgang), dem Käufer belastet, ohne dass es vor der Lieferung eines besonderen Hinweises über die Entstehung dieser Kosten bedarf. Desgleichen ist die Verkäuferin berechtigt die nach Abschluss des Liefervertrages durch Erhöhung und/oder Neueinführung von Frachten, Umschlagsätzen, Zöllen, Steuern, Abgaben, Nebenspesen oder unvorhergesehene Marktereignisse entstandenen Kosten auch bei vereinbarten Festpreisen dem Käufer zusätzlich zu berechnen. Preisänderungen gemäß Nr. 3 sind ausgeschlossen, soweit sie gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstoßen.
4. Ab einer **Mindermenge** von 10% behält sich die Verkäuferin das Recht vor eine Preisanpassung vorzunehmen. Eine **Mindermengenpauschale**, als Strafzahlung oder Aufwandpauschale für Logistik, ist nicht vorgesehen, es sei denn die gelieferte Menge ist unter der **Mindestbestellmenge** von 500l. Ist die Mindermenge der Verkäuferin geschuldet (z.B. TKW leer), wird keine Preisanpassung vorgenommen. Ab 500l Mindermenge hat der Käufer das Recht auf Nachlieferung zum gleichen Preis, wenn die Mindermenge durch die Verkäuferin geschuldet ist.

§ 3 Lieferung

1. Die Verkäuferin ist zur Lieferung einer bestimmten Provenienz nicht verpflichtet, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart wurde.
2. Die Verkäuferin ist zur Einhaltung von Lieferfristen nur bei schriftlicher Übernahme einer Gewähr verpflichtet. Falls die Verkäuferin in Verzug gerät, muss der Käufer ihr eine angemessene Nachfrist setzen. Der Käufer kann Teillieferungen nicht zurückweisen.
3. Die Feststellung der für die Berechnung maßgeblichen Mengen erfolgt für sämtliche Waren im Abgangslager bzw. an den Tankstellen der Verkäuferin: bei Anlieferung im Tankwagen mit Messvorrichtung sind die durch die Messvorrichtung ermittelten Mengen für den Käufer bindend und werden der Berechnung zugrunde gelegt. Leichtes Heizöl und Dieselkraftstoff, das im geschäftlichen Verkehr nach Volumen abgerechnet wird, wird auf eine Temperatur von 15 Grad C umgerechnet und mit diesem Wert der Abrechnung zugrunde gelegt.
4. Falls höhere Gewalt, Mangel an Transportmitteln sowie unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignisse, welche die Lieferung unmöglich machen oder verzögern, eintreten, berechtigen sie die Verkäuferin, entweder die Lieferung einzuschränken oder hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Schadenersatzansprüche für den Käufer oder ein Recht des Käufers vom Vertrag zurückzutreten, besteht in diesen Fällen nicht: der Ausschluss von Schadenersatzansprüchen gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird. Das Recht des Käufers, vom Vertrag zurückzutreten, ist nicht ausgeschlossen, soweit der Ausschluss gegen zwingende gesetzliche Bestimmungen verstößt.

§ 4 Abnahme

1. Die Ware ist vom Verkäufer vertraglich abzunehmen. Kommt der Käufer dieser Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nach, so ist die Verkäuferin berechtigt a) die fälligen Mengen auf Kosten und Gefahr des Käufers einzulagern oder b) Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder c) ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Soweit die Setzung einer Nachfrist nicht zwingend vorgesehen ist, bedarf es zur Geltendmachung der obenstehenden Rechte nicht der Setzung einer Nachfrist.
2. Bei Heizöllieferungen hat der Käufer vor Annahme für einen einwandfreien technischen Zustand des Lagerbehälters und der Messvorrichtung zu sorgen sowie die Kapazität seines Tanks zu ermitteln und die abzufüllende Menge genau anzugeben, wobei ihm im Rahmen des Möglichen der Tankfahrer der Verkäuferin gefälligkeitshalber behilflich sein soll. Außerdem ist für den freien und sicheren Zugang zu Tank und allen Anschlüssen am Liefertermin, durch den Käufer zu sorgen. Schäden, die durch Überlaufen von Heizöl entstehen, weil der Tank oder die Messvorrichtung sich in mangelhaften technischen Zustand befindet bzw weil sein Fassungsvermögen oder die anzufüllende Menge vom Käufer ungenau angegeben worden sind, werden in keinem Falle ersetzt, soweit nicht in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird.
3. Anfahrten, bei denen die Abnahme, durch den Käufer verschuldet, nicht möglich ist, sei es wg. Punkt 2 oder weil der Termin nicht rechtzeitig abgesagt wurde (mind. 4h vor dem Termin) werden dem Käufer in Rechnung gestellt.

§ 5 Zahlung

1. Der Kaufpreis der gelieferten Ware ist sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zahlbar, wenn ein besonderes Zahlungsziel nicht schriftlich vereinbart wurde.
2. Bei Zahlungsverzug des Käufers ist die Verkäuferin berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 1% über dem banküblichen Zinssatz zu berechnen. Die Geltendmachung weiterer Verzugschäden bleibt vorbehalten.
3. Hinsichtlich der Bezahlung gilt jede Lieferung als selbstständiges Geschäft.
4. Aufrechnungen mit Gegenansprüchen durch den Käufer sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist ausgeschlossen, soweit die gesetzlich zulässig ist.
5. Schecks werden zur Zahlung unter dem Vorbehalt der Einlösung angenommen.
6. Erteilt die Verkäuferin dem Käufer aus irgendwelchem Grunde eine Rechnungsgutschrift, so ist der Käufer zur Abführung der in der Gutschrift ausgewiesenen Mehrwertsteuer an das Finanzamt verpflichtet. Entsteht der Verkäuferin aus einer Nichtbeachtung dieser Bestimmung durch den Käufer ein Schaden, so kann sie sich hierfür beim Käufer schadlos halten, der die Einrede der Verjährung nicht geltend machen wird.

§ 6 Sicherung

1. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum der Verkäuferin. Wird die Ware vor völliger Bezahlung des Kaufpreises weiterveräußert, so tritt an die Stelle der Ware die aus dem Weiterverkauf dem Käufer zustehende Forderung, die hierdurch an die Verkäuferin schon jetzt abgetreten wird.
2. Bei Zahlungsverzug des Käufers ist die Verkäuferin berechtigt, von allen etwa bestehenden Lieferungsverträgen zurückzutreten. Die Verkäuferin kann ferner bei Zahlungsverzug des Käufers sofortige Zahlung auch aller ihrer sonstigen Forderungen ohne Rücksicht auf entgegenstehende Zahlungsbedingungen verlangen. Im Übrigen ist die Verkäuferin berechtigt jederzeit Sicherheiten in einer ausreichenden Höhe zu verlangen.

§ 7 Beanstandungen

1. Soweit nicht gesetzlich längere Fristen vorgesehen sind, sind Beanstandungen sofort, spätestens jedoch innerhalb von 3 Tagen nach Anlieferung bzw. Eintreffen der Ware am Bestimmungsort geltend zu machen. Der Verkäuferin ist die Möglichkeit zu erhalten, Nachprüfungen an den Versand- bzw. Lagerumschließungen vorzunehmen.
2. Die Kosten einer Nachprüfung trägt derjenige, zu dessen Nachteil sie ausfällt.
3. Wird die Beanstandung von der Verkäuferin anerkannt, so kann die Verkäuferin nach ihrer Wahl
 - a) den Kaufvertrag rückgängig machen oder
 - b) den Kaufpreis herabsetzen oder
 - c) eine Ersatzlieferung vornehmen.

Sonstige Rechte irgendwelcher Art stehen dem Käufer nicht zu.

4. Soweit die Regelung des Abs. 3 Satz 2 gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstößt, steht dem Käufer das Recht zu bei Fehlschlägen einer Ersatzlieferung nach seiner Wahl die Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages hinsichtlich der beanstandeten Lieferung zu verlangen. Der Haftungsausschluss des Abs. 3 Satz 2 gilt ferner nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften zwingend gehalten wird.

§ 8 Erfüllungsort

1. Erfüllungsort für alle Lieferungen ist die jeweilige Auslieferungsstelle. Erfüllungsort für Zahlungen ist der Sitz der Verkäuferin.
2. Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Wittlich. Die Verkäuferin ist berechtigt, ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes - auch in Schecksachen – Klage beim Amtsgericht Trier zu erheben.
3. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt deutsches Recht, so wie es zwischen Inländern im Inland Anwendung findet, insbesondere unter Ausschluss ausländischen Rechts, sowie der Bestimmungen der Haager Kaufrechtsübereinkommen.

§ 9 Teilunwirksamkeit

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen nicht Vertragsbestandteil geworden, unwirksam oder im Einzelfall nicht anwendbar sein, tritt an die Stelle dieser Bestimmungen, unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Gewollten, die entsprechende gesetzliche Regelung, während die Bedingungen im Übrigen wirksam und anwendbarer Vertragsbestandteil sind.

Widerrufsbelehrung

Beim Heizölkauf besteht das gesetzliche Widerrufsrecht für Verbraucherkunden **nicht**, weil auf Verträge über die Lieferung von Heizöl im Fernabsatz ist der Ausschlussgrund des § 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB anwendbar, da der Preis von Schwankungen auf den vorgelagerten Märkten abhängt.

Sie können also Ihre, auf dem Abschluss des Vertrages zum Kauf von Heizöl gerichtete Willenserklärung, nicht widerrufen

Sollte auf Kundenwunsch ein Auftrag storniert werden, behalten wir uns vor Stornokosten in Höhe von 10% des Auftragswertes, mindestens jedoch 100,00 €, zzgl. geltender Mehrwertsteuer, in Rechnung zu stellen

MÜLLER GMBH

Heizöl Trier